

Für den Wahl- und Parteienforscher stellt das Buch dennoch eine nützliche Lektüre dar; er kann sich dabei allerdings weitgehend auf den empirischen Teil von „Image-Politik“ beschränken.

Kai-Uwe Schnapp

Schicksale ehemaliger Reichstagsabgeordneter und anderer jüdischer Anwälte nach 1933

Ladwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, herausgegeben von der Rechtsanwaltskammer Berlin, 2., ergänzte und erweiterte Auflage, be.bra verlag, Berlin 2007, 309 Seiten (205 Abbildungen), € 24,90.

In der Reichshauptstadt lebte „rund ein Drittel aller deutschen Juden“ (S. 13), besonders stark vertreten in der Kaufmannschaft, in den freien und künstlerischen Berufen. Der Anteil der jüdischen Minderheit an der Gesamtbevölkerung Berlins lag 1933 bei 3,8 Prozent. Nach der Ernennung *Adolf Hitlers* zum Reichskanzler änderte sich die Situation der Juden in Deutschland vollkommen: „Die rassistische Kategorie des ‚Juden‘ oder ‚Nichtariers‘ (letztere ging über den Kreis der ‚Juden‘ hinaus) wurde alsbald in rechtliche Strukturen umgeformt, die eine andere Realität schufen“ (S. 14), vorbereitet von einer Welle des Terrors. So befanden sich unter den mehr als 5.000 nach dem Reichstagsbrand Festgenommenen prominente Rechtsanwälte, unter ihnen der bekannte Strafverteidiger *Alfred Apfel*, der im August 1933 zusammen mit 13 früheren Reichstagsabgeordneten zu den ersten Ausgebürgerten gehörte: „Volksverräter“ – so die illustrierte Beilage des „Völkischen Beobachters“ – „ausgestoßen aus der deutschen Volksgemeinschaft!“

Die Ermordung des SPD-Mitglieds *Günther Joachim*, der Mandate für die Rote Hilfe übernommen hatte, Ende März 1933 im SA-Gefängnis in der Jüdenstraße konnte noch „als eine Ausnahme“ (S. 80) gelten. Der junge Rechtsanwalt *Hans Litten*, der 1931 im „Eden-Tanzpalast“-Prozess *Hitler* im Zeugenstand „äußerst unbequeme Fragen zum Verhältnis der NSDAP zur Gewalt“ (S. 27) gestellt hatte, verschwand im Konzentrationslager. 1938 nahm er sich in Dachau das Leben. *Kurt Rosenfeld*, der sich ebenfalls durch eine Zeugenvernahme *Hitlers* dessen „persönlichen Hass“ (S. 28) zugezogen hatte, konnte einer Verhaftung durch Flucht in die Tschechoslowakei entkommen. Aber auch „eher unauffällige“ (S. 37) jüdische Anwälte waren schweren Übergriffen ausgesetzt: „Es ist hier kein Hotel Adlon, aber Sie werden es hoffentlich nicht allzu schlecht gehabt haben“ (S. 39), gab der SA-Führer bei der Entlassung *Fritz Ball* höhnisch mit auf den Weg. *Ball* emigrierte 1939 in die USA. Wie sein Bruder *Kurt Ball*, der nach Palästina auswanderte und dort 1943/44 „mit der Sammlung von Zeugenaussagen zum Holocaust“ (S. 115) den Grund für die nationale Gedenk- und Forschungsstätte Yad Vashem legte, war er im November 1938 erneut festgenommen und in das KZ Sachsenhausen verbracht worden. Für Justizrat *Ernst Ball*, der zusammen mit seinen Brüdern praktizierte, konnten nicht einmal die Lebensdaten festgestellt werden. Die Vernichtung wichtiger Dokumente – so hat nur eine von über 1.800 Handakten „die Zeit überstanden“ (S. 12) – zeigt „die Radikalität, mit der die Existenz der jüdischen Anwälte versucht wurde auszulöschen“ (ebenda).

Von den 1933 in Berlin zugelassenen rund 3.400 Anwälten waren 1.835 jüdischer Herkunft, unter ihnen 19 Frauen (S. 58). Die Gesamtzahl ist nicht mehr als ein „Annäherungs-

wert“ (S. 294), sie lässt aber den hohen Anteil (54 Prozent) der „im Sinne der Nationalsozialisten als jüdisch bzw. ‚nicht arisch‘ geltend(en)“ (S. 15) Anwälte an der Gesamtheit der Berliner Anwaltschaft erkennen. Bis Oktober 1933 verlor mehr als ein Drittel dieser Personen – meist jüngere Anwälte und mit einer Ausnahme alle Frauen – ihre Zulassung. Spätestens als Folge der so genannten Nürnberger Gesetze (1935) wurde allen jüdischen Anwälten das Notariat entzogen. Nach dem grundsätzlichen Berufsverbot 1938 waren noch rund 90 ehemalige Anwälte als „Konsulenten“ zugelassen, unter ihnen bis zu ihrer Flucht 1941 aus Deutschland *Hanna Katz*, die als erste Frau an der Juristischen Fakultät der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität promoviert worden war. Als „Konsulenten“ zugelassene ehemalige Anwälte durften nur Juden beraten und vertreten, vor Gericht „keine Robe tragen und das Anwaltszimmer nicht betreten“ (S. 71). Der überkommene, pejorativ besetzte Begriff „Konsulent“ hatte als Zusatz auf jedem Schriftstück und auf dem Kanzleischild zu erscheinen. Die Personalakten der „Konsulenten“, die bis zu ihrer Deportation – „bis zum letzten Moment“ (S. 72) – arbeiteten, sind verschwunden, kein Kanzleischild ist für Berlin nachweisbar. Von den 91 ermittelten „Konsulenten“ wurden 33 ermordet, zudem mindestens eine „Konsulentenangestellte, die keine Anwältin gewesen war“.

„Nichts weiter als eine Liste“ (S. 9) wünschte sich 1995 der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv – nach einem Vortrag von *Gerhard Jungfer* über die Vertreibung der jüdischen Rechtsanwälte aus der Berliner Anwaltschaft. Erst danach wurde dem Vorstand der Kammer die beschämende Tatsache bewusst, dass „kein früherer Vorstand sie erstellt“ (S. 9) hatte. *Simone Ladwig-Winters* ist dafür zu danken, dass aus einer „Liste“ ein Gedenkbuch (1. Auflage 1998) wurde. Es ruft „herausragende Persönlichkeiten“, überwiegend aber „den durchschnittlichen Juristen“ (S. 101) in Erinnerung: „Allen gleichermaßen wurde Beruf, Heimat, oftmals auch Sprache, Gesundheit und in einer Vielzahl von Fällen das Leben genommen.“ (ebenda) Ungeachtet der Fokussierung auf die „berufsbezogenen Ausgrenzungsmaßnahmen“ (S. 12) zeigen die biografischen Angaben „die individuelle Dimension der Ausgrenzung und Verfolgung“ (S. 16). Das Kriterium – „jüdisch bzw. ‚nicht arisch‘“ (S. 15) – schloss nicht-jüdische, vom Berufsverbot betroffene Anwälte selbst dann von der Aufnahme aus, wenn der jüdische Ehepartner im KZ ermordet wurde.

Die 2. Auflage verzeichnet neu „rund 175 Personen“ (S. 12). Zugleich sind „rund 50 Personen“ (ebenda) im Verzeichnis nicht mehr enthalten, unter ihnen der in Auschwitz ermordete Fotograf und Jurist *Erich Salomon*, der 1933 in Berlin nicht als Anwalt zugelassen war, und der mit einer Jüdin verheiratete Anwalt *Udo Rukser*, in Chile später Herausgeber der „Deutschen Blätter“. Mindestens 299 Anwälte sind nach den Recherchen der Bearbeiterin „umgekommen“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in 403 „Fällen“ kaum mehr als Name und Anschrift der Praxis vorliegen. 56 Anwälte kehrten aus dem Exil zurück. Einige wenige hatten in der Illegalität überlebt. Der Zuspruch eines Kollegen, der den Untergetauchten erkannt hatte – „Schön, dass Sie noch leben!“ (S. 225) – war für die Anwaltschaft gewiss nicht typisch, die – von Ausnahmen abgesehen – sich 1933 nicht mit ihren jüdischen Kollegen solidarisierte. Gewissermaßen aus dem Rahmen dieser Dokumentation fallen die wenigen hier erfassten Anwälte, die als „Blockwart“ oder Gestapospitzel überlebten.

Berliner jüdische Anwälte verteidigten die Reichstagsabgeordneten *Karl Helfferich* (DNVP; *Max Alberg*), *Matthias Erzberger* (Zentrum; *Eugen Friedlaender*) und *Ernst Thälmann* (KPD; *Friedrich Roetter*), waren als Mitglied des Reichstags Vertreter des ganzen Volkes: *Oskar Cohn* (SPD), *Richard Frankfurter* (DDP, als M.d.R. hier nicht erkannt), *Joseph Herzfeld* (SPD/KPD), *Erich Koch-Weser* (DDP), *Otto Landsberg* (SPD), *Fritz Löwenthal*

(KPD, später Mitglied des Parlamentarischen Rates, SPD), *Reinhold Georg Quaatz* (DNVP) und *Kurt Rosenfeld* (USPD, SPD, SAP), dessen Bruder *Siegfried Rosenfeld* (SPD), ebenfalls Anwalt, von 1921 bis 1933 dem Preußischen Landtag angehörte. *Bruno Weil*, hier als „Vertreter der Deutschen Staatspartei im Reichstag“ (S. 279) charakterisiert, war tatsächlich nie M.d.R., wohl aber erfolgloser Reichstagskandidat. *Siegbert Loewy* (SPD) hatte als stellvertretendes Mitglied dem Preußischen Staatsrat angehört. Der ehemalige Volksbeauftragte *Otto Landsberg* hatte ebenso wie *Erich Koch-Weser* als Reichsminister amtiert, *Ludwig Barbasch* war Staatsminister in Mecklenburg-Schwerin gewesen.

Die Linie lässt sich noch weiter ziehen: Eine Tochter des Reichstagsabgeordneten *Hugo Sinzheimer* (SPD), zusammen mit ihrem Vater ausgebürgert, war mit dem Anwalt *Otto Mainzer* verheiratet. *Rudolf Isay*, ein Schwiegersohn des Zentrumsparlamentariers *Karl Trimborn*, überlebte im brasilianischen Urwald. Die Familie des ersten Reichstagspräsidenten *Eduard von Simson* ist unter anderem durch *Bernhard Wolff* vertreten, 1951 bis 1956 Richter am Bundesverfassungsgericht. Auch das Schicksal der Familie von *Hugo Preuß*, der als Staatssekretär und Innenminister maßgeblich an der Ausarbeitung der Weimarer Reichsverfassung beteiligt war, ist dokumentiert. Zu den betroffenen Anwälten gehören weiter *Adolf Arndt*, der spätere Bundestagsabgeordnete (SPD), sowie *Benno Cohn* und *Herbert Foerder*, die – ebenso wie *Naomi Blumenthal*, Tochter von *Hans Gruenbaum* – ein Mandat für die Knesset gewinnen konnten. *Georg Lubinski* war unter dem Namen *Giora Lotan* später Mitglied des israelischen Kabinetts. Schließlich ist der Europaabgeordnete *Daniel Cohn-Bendit* ein Sohn von *Erich Cohn-Bendit*, der sich nach der Rückkehr aus dem Exil in Frankfurt am Main als Anwalt niederließ.

Wenige Überlebende wurden mit dem Bundesverdienstkreuz – *Ernst Fraenkel* auch mit der Ernst-Reuter-Plakette – ausgezeichnet. Eine Straßenbenennung in Staaken erinnert an Justizrat *Alfons Loeve*, der sich Ende 1938 das Leben nahm. Weitere Widmungen werden nicht erwähnt. Immerhin hat die Rechtsanwaltskammer Berlin ihren Sitz in der Littenstraße. Die Wadlerstraße in München ist nach einem durch die „Brezelpende“ in Erinnerung gebliebenen Kaufmann des Spätmittelalters benannt und nicht nach dem jüdischen Berliner Anwalt *Arnold Wadler*, zu dessen Biografie hier nachgetragen sei: geboren 1882 in Krakau; USPD, nach der Ermordung *Kurt Eisners* Mitglied des „Zentralrats der bayerischen Republik“ und vom 7. bis 13. April 1919 Wohnungskommissar der Räterepublik, wegen Hochverrats zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, 1924 begnadigt; 1936/37 Emigration nach Amerika, gestorben 1951¹.

Dieser Hinweis auf ein Einzelschicksal soll nicht die große Leistung der Autorin schmälen, der es in bewundernswerter Weise gelungen ist, als Ergebnis ihrer Recherchen, über die das Quellen- und Literaturverzeichnis detailliert Auskunft gibt, für 1.807 Personen – „98,5% aller nach 1933 antisemitisch verfolgten (Berliner) Rechtsanwälte“ (S. 99) – Kurzbiografien vorzulegen. Die fundierte Sacheinleitung stellt mehr als nur eine vorläufige Forschungsbilanz dar. Ausdrücklich als „work in progress“ (S. 10) deklariert, ist das Werk dem Andenken jener gewidmet, für die ungetreu aller Bemühungen in vielen Fällen nach wie vor nur der Tag der Deportation ermittelt werden konnte. Das Handbuch, durch viele eindrucksvolle Abbildungen bereichert, wird durch eine von der Autorin unter dem glei-

1 Vgl. *Franz J. Bauer* (Bearb.), Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente, Düsseldorf 1987, S. 306; *Max Hirschberg*, Jude und Demokrat. Erinnerungen eines Münchener Rechtsanwalts 1883 bis 1939, bearbeitet von *Reinhard Weber*, München 1998, S. 243.

chen Titel 2008 veröffentlichte Dokumentation der „Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ ergänzt. Keine Berücksichtigung fanden in Berlin als Syndikus arbeitende Anwälte, die andernorts zugelassen oder nicht in der Stadtgemeinde ansässig waren. Zu diesem Personenkreis zählt der Dortmunder Anwalt *Max Frank*, 1921 kurzzeitig Mitglied des Reichstags (SPD), der sich im Mai 1933 in Berlin das Leben genommen hat. Sein Name fehlt daher hier und bis heute im Gedenkbuch des Deutschen Bundestages.

Martin Schumacher

MITTEILUNG

Förderpreise der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

Im Jahr 2009 schreibt die Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft erneut zwei mit jeweils 1.000 Euro dotierte Förderpreise für politikwissenschaftliche Arbeiten aus. Ein Preis wird für eine Dissertation vergeben, ein weiterer für eine Monographie nach der Promotion. Folgende Bedingungen gelten:

- (1) In Frage kommende Publikationen sollen 2008 veröffentlicht worden sein.
- (2) Dissertationen müssen mindestens mit magna cum laude bewertet sein.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht zur Gruppe der Hochschullehrer und -lehrerinnen beziehungsweise Gleichgestellter in fester Anstellung gehören. Bewerbungen von Juniorprofessorinnen und -professoren sowie von Kolleginnen und Kollegen, die eine Professur befristet vertreten, sind willkommen.
- (4) Der Kreis der Bewerber und Bewerberinnen ist auf Personen beschränkt, die in Deutschland promoviert wurden, oder Deutsche, die im Ausland promoviert wurden.
- (5) Für die beiden Förderpreise sind Selbstbewerbungen möglich; selbstverständlich sind Vorschläge von Dritten willkommen. Verlage sind nicht vorschlagsberechtigt.
- (6) Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben; dies gilt auch für die Benennung von Kandidatinnen durch Dritte.
- (7) Einsendefrist für 2008 veröffentlichte Publikationen ist der 28. Februar 2009.

Vorschläge und Benennungen für die Wissenschaftspreise sind zusammen mit vier Exemplaren der Veröffentlichung und einer Kopie der Promotionsurkunde an die Geschäftsstelle der DVPW zu senden: Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft, c/o Universität Osnabrück, FB 1 – Sozialwissenschaften, D-49069 Osnabrück, www.dvpw.de.

Vorstand und Beirat werden die Vorschläge durch eine aus drei Kolleginnen und Kollegen bestehende Jury begutachten lassen. Die Publikationen werden nach Abschluss des Verfahrens bei den Jurymitgliedern und eventuell in Anspruch genommenen Gutachtern verbleiben. Um Kosten zu sparen, ist es ratsam, den publizierenden Verlag zu bitten, vier Freiexemplare zu übersenden.